

Aufgaben der Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

- Zentrale Ansprechstelle des Regierungspräsidiums für alle Fragen der Erneuerbaren Energien
- Beantwortung von Behörden- und Bürgeranfragen, Information, Beratung und Vorträge zu allen Fragen der Erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz
- Ansprechstelle für Kommunen und Projektierer im Bereich Wind- und Solarenergie sowie weiterer Erneuerbarer Energien
- Klimaschutzgesetz BW: Vollzug, Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren und einzelnen Zulassungsverfahren
- Forum Energiedialog, Bürgerbeteiligung, Akzeptanzmanagement, Veranstaltungsplanung, Beratung der Kommunen
- Durchführung eines Monitorings der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen
- Begleitung und Unterstützung der Genehmigungsbehörden, Steuerung und Benchmarking
- Prüfstelle für kommunale Wärmepläne

Die Zuständigkeit der Stabsstelle betrifft alle Erzeugungsarten der erneuerbaren Energien:

Windenergie

Solarenergie

Biomasse, Biogas

Wasserkraft

Erdwärme und den

Ausbau von entsprechenden Energieleitungen.

Weitere Informationen

Wir geben dem Klimaschutz eine Stimme

Mit der Veröffentlichung des Klimaschutzgesetzes (KSG) des Landes Baden-Württemberg am 30. Juli 2013 gelten u.a. neue Beteiligungsvorgaben.

Weitere Informationen

Wir unterstützen die Energiewende in Gebäuden

Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien umfasst das Aufgabenfeld insbesondere auch die Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung. Hier ist das Regierungspräsidium Ansprechpartner für die erneuerbaren Wärmegebäudegesetze und die Energieeinsparverordnung.

Weitere Informationen

Wir vernetzen Wissen

Der kontinuierliche Aufbau eines breiten Informationsnetzwerkes ist einer der Schwerpunkte bei der Tätigkeit des Kompetenzzentrums. Daher arbeitet die Stabsstelle darüber hinaus eng mit den Ansprechpartnern.

Weitere Informationen

Wir informieren

Zu allen Themen rund um die Energiewende finden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Veranstaltungen statt.

